

Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>		Tabarz, den 11.09.2015
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Vorlagen-Nr.:
Tourismusausschuss	<input type="checkbox"/>		AZ: DOR/023.13; 022.3 / Ident-Nr.: 043653

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich: nicht öffentlich: **TOP-Nr.:** 12.

Betreff: Geschäftsbesorgungsentgelt 2015 für die Betreibung der Kur- und Tourismusverwaltung

Beschlussvorschlag:

- Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top
- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat:
- Der Gemeinderat beschließt:

Die Höhe des Geschäftsbesorgungsentgeltes 2015 für die Betreibung der Kur- und Tourismusverwaltung Tabarz durch die TWG mbH – Kur- und Tourismusverwaltung wird aufgrund der derzeit durchzuführenden Prädikatisierungsmaßnahmen auf 280.000,00 € festgelegt. Die TWG mbH – Kur- und Tourismusverwaltung hat die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2015 bis zum 31. März 2016 nachzuweisen. Nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Geschäftsbesorgungsentgelt 2015 sind an die Gemeindeverwaltung zurückzuführen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag:

Beschlussergebnis

Anwesend:	JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:
Auflagen und sonstige Bemerkungen: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.			

Bearbeitungsfolge

Begründung:

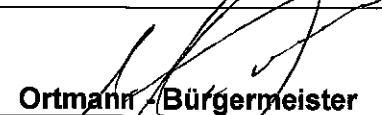
Das Geschäftsbesorgungsentgelt für die Betreibung der Kur- und Tourismusverwaltung Tabarz durch die TWG mbH – Kur- und Tourismusverwaltung betrug bis zum Jahr 2013 285.000,00 €. Im Jahr 2014 wurde der Betrag auf 230.000,00 € festgesetzt. Durch die anstehende Prädikatisierung zum „Kneipp-Heilbad“ im Jahr 2016 sind bzw. waren bereits in diesem Jahr ein Großteil der erforderlichen Weiterbildungen, Zertifizierungsmaßnahmen, Gutachten und Konzepte durchgeführt bzw. erstellt worden. Zudem ist gerade aus diesem Grund ein qualitativ hochwertiges und ansprechendes Kur- und Veranstaltungsangebot anzustreben.

Kosten: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr 2015 nein <input checked="" type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerei)	Haushaltsstelle:
Eingereicht durch: Herr Ortmann	Datum: 11.09.2015	Amtsleiter:

Stellungnahme der Kämmerei:

Lediglich prädikatisierte Kurorte sind berechtigt, Kurbbeitrag zu erheben. Verliert die Gemeinde Tabarz das angesprochene Prädikat, ist mit Einnahmerückgängen von bis zu 250.000 € pro Jahr zu rechnen. Die Prädikatisierung hat daher eine existenzielle Bedeutung für die Gemeinde Tabarz. Die Maßnahme wird daher als Pflichtaufgabe angesehen.

Aufgrund der aktuellen Kassenlage wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Mehrausgaben gegebenenfalls Einsparungen bei bereits geplanten Ausgaben nach sich ziehen können.

Datum: 11.09.2015  Ortmann -Bürgermeister

Beratungsfolge

<u>Gremium</u>	<u>Sitzungstermin</u>
1. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2015
2. Gemeinderat	21.09.2015